



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Tierschutz**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 32

Bezeichnung lt. Leistungsplan Tierschutz

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	827,0	+300,0	1.127,0
Produktabgeltung	827,0	+300,0	1.127,0

Leistungsplan 2014:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	826,5	+300,0	1.126,5
Produktabgeltung	826,5	+300,0	1.126,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zur Anfinanzierung eines zentralen hessischen Hunderegisters: 150.000 EUR, der laufende Betrieb des Registers kann durch die Erhebung von Gebühren, zu entrichten seitens der Halterinnen und Halter, finanziert werden.

Zur Beteiligung des Landes an den Kosten der Katzenkastration stehen 80.000 EUR zur Verfügung. Analog dem Verfahren in Nordrhein-Westfalen, das in Hessen übernommen werden soll, können die eingetragenen und gemeinnützigen Vereine, die auf dem Gebiet des Tierschutzes tätig sind, 40 EUR pro kastrierter Katze und 25 EUR pro Kater erhalten, aber höchstens 2.000 EUR pro Tierschutzverein und laufendem Haushaltsjahr mit insgesamt nicht mehr als einem Antrag.

Weitere 70.000 EUR sind vorgesehen für die hessischen Tierheime als Nothilfe bei der Unterbringung von so genannten Listenhunden nach §2 Abs. 1 HundeVO.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel